

Behörde	PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
	Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
	Telefon (Durchwahl)	Telefax
	E-Mail	
	Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

Anzeige über den Verlust eines Passes/Personalausweises/ Passersatzes/Ausweisersatzes

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname/n	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Ort der Geburt		Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Hauptwohnung/Aufenthaltort: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Ggf. Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung					
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Erklärung

Angaben zur Bezeichnung des abhandengekommenen Ausweises				
<input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Ausweisersatz 1) <input type="checkbox"/> Passersatz 2)				
Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausweisnummer
Zeit, Ort und Einzelheiten des Verlustes				
Dienststelle, bei der Diebstahls- oder andere Anzeige erstattet wurde und deren Aktenzeichen				

Mir ist bekannt, dass der Passbehörde/Personalausweisbehörde/Ausländerbehörde

- das Wiederauffinden des Ausweises anzuzeigen ist;
- ein wieder aufgefundener, von einer deutschen Behörde ausgestellter, ungültig gewordener Ausweis vorzulegen ist;
- ein wieder aufgefundener, von einer deutschen Behörde ausgestellter, noch gültiger Ausweis zusammen mit sämtlichen nach dem Verlust ausgestellten Ausweisen vorzulegen ist.

Belehrung nach § 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3.12.2013 (BGBl. S. 314): Die verlangten Angaben müssen gemacht werden

- bei deutschen Pässen nach § 15 Nr. 3 des Paßgesetzes (PaßG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.6.2015 (BGBl. I S. 970);
- bei Personalausweisen nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 des Personalausweisgesetzes (PAuswG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.6.2015 (BGBl. I S. 970);
- bei ausländischen Pässen usw. nach § 56 Abs. 1 Nr. 5 und 6 sowie § 57 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8.4.2015 (BGBl. I S. 599).

Ein Verstoß gegen diese Pflichten kann eine Ordnungswidrigkeit insbesondere nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG, § 25 Abs. 2 Nr. 4 PaßG oder auch § 77 Nr. 3 oder 4 AufenthV darstellen und kann mit Geldbuße geahndet werden. Die Daten werden an die zuständige Polizeidienststelle nach §§ 16, 15 Abs. 2 Nr. 2 und 8 LDSG in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.7.2015 (BGBl. I S. 1324), in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Art der Daten, die nach den §§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes gespeichert werden dürfen, vom 4.6.2010 (BGBl. I S. 716) übermittelt. Die Daten werden im INPOL-Fahndungssystem und im Schengener Informationssystem (SIS II) gespeichert, um eine missbräuchliche Nutzung des Dokuments zu erschweren. Deutsche Ausstellungsbehörden erhalten Kenntnis zur Aktualisierung des Pass-/Ausweisregisters.

Ort, Datum	Unterschrift d. Anzeigenden
------------	-----------------------------

Diese Anzeige gilt als Bescheinigung bis zur Ausstellung des neuen Ausweises, längstens jedoch acht Wochen vom Tag der Ausstellung an gerechnet (bei ausländischen Staatsangehörigkeiten streichen)

Ort, Datum	Unterschrift	Dienstsiegel
------------	--------------	--------------

1) Bei ausländischen Staatsangehörigen; nur ankreuzen, wenn es sich um einen deutschen Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), § 55 AufenthV handelt.

2) Die Art des Passersatzes im Sinne von §§ 3, 4 AufenthV ist bei ausländischen Staatsangehörigen anzugeben

Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax

E-Mail

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Abhandengekommen durch Straftat

Anhaltspunkt für missbräuchliche Verwendung

F a h n d u n g s n o t i e r u n g	Ausschreibungsbehörde	Aktenzeichen der Ausschreibungsbehörde	
	Anlass der Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Ausweisverlust <input type="checkbox"/> Passverlust <input type="checkbox"/> Ausweisersatzverlust <input type="checkbox"/> Passersatzverlust	
	Zweck der Ausschreibung		
	Sachbearbeitende Polizeidienststelle	Aktenzeichen der Polizeidienststelle	
	Besondere Bearbeitungshinweise		
	Erledigungsgrund	<input type="checkbox"/> sichergestellt/aufgefunden <input type="checkbox"/> entwertet/entstempelt	<input type="checkbox"/> vernichtet <input type="checkbox"/> sonstige Erledigungsgründe

Bearbeitungsvermerke		erledigt am	Zeichen
1. Verlust gebucht			
2. Ausstellende und ggf. örtlich zuständige Behörde benachrichtigt *)			
3. Datenstation benachrichtigt			
4. Neuer Personal- ausweis/Pass/ Ausweisersatz/ Passersatz	Nummer	ausgestellt am	
	von		
5. Polizeivollzugsdienst zwecks Ermittlungen eingeschaltet			
6. Sonstiges			

An *)

im Auftrag

als Ausstellungsbehörde zur Kenntnis übersandt